



alpinwelt – Das Bergmagazin für München und Oberland

vermittelt **innovativ** und **informativ** alle Geschehnisse rund um die beiden größten Sektionen des Deutschen Alpenvereins mit insgesamt **150.000 Mitgliedern**.

alpinwelt beleuchtet jeweils einen **Themenschwerpunkt** aus verschiedenen Perspektiven: Neben spannenden **Tourenberichten**, **Gebietsvorstellungen**, **Hintergrund-** und **Umweltreportagen** sowie **aktuellen Nachrichten** bietet sie ihren Lesern vor allem viele **Toureninfos** und **praktische Tipps** fürs persönliche Bergerlebnis. In Statements wird zu **aktuellen Diskussionen** der „Alpinen Szene“ kompetent-kritisch Stellung genommen. Die **junge Generation** kommt in einem **eigenen Kinder- und Jugendteil** zu Wort.

Als **Informations- und Diskussionsforum** wird alpinwelt allen Mitgliedern ohne weitere Bezugsgebühr zugestellt. Außerdem wird sie bei zahlreichen Veranstaltungen kostenlos verteilt, liegt in 6 Kletteranlagen, über 50 Sportfachgeschäften und mehr 1.000 Arztpraxen sowie auf allen deutschsprachigen Alpenvereins-Hütten mit ca. 680.000 Übernachtungen pro Jahr aus.

Die Leser und Nutzer von alpinwelt sind Sportfreunde, Bergfreunde – Wanderer, Skifahrer, Bergsteiger und Kletterer – Umwelt- und Naturfreunde. Es sind einzelne Personen, Paare und Familien mit mittlerem bis hohem Einkommen, die jährlich sechs Urlaubsreisen unternehmen (inkl. langer Wochenenden).

Druckauflage: 96.000 Exemplare, davon ca. 84.000 Mitgliederausgabe

Leser pro Ausgabe: 141.120 (Leserumfrage 2009: facit marketing forschung, München)

Verlagsangaben

Herausgeber und Verlag

Sektion München und Sektion Oberland
des Deutschen Alpenvereins e.V.

DAV-Sektion München
Bayerstraße 21, 80335 München

DAV-Sektion Oberland
Tal 42, 80331 München

www.DAVplus.de

Redaktion

Herzogstraße 88, 80796 München
Telefon 089/45 24 97 35, Fax 089/45 24 97 34
E-Mail redaktion@alpinwelt.de

Anzeigenmarketing & Bannerwerbung

MediaAgentur Doris Tegethoff
Am Kirchenhölzl 14, 82166 Gräfelfing
Telefon 089/74 68 99 06, Fax 089/72 95 97 78
E-Mail info@agentur-tegethoff.de
www.agentur-tegethoff.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Westkreis FFB eG (701 694 60)
Konto-Nr. 25 04 14
BIC: GENODEF1M00
IBAN: DE8070169460000250414

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug

Technische Daten

Heftformat 210 mm Breite x 280 mm Höhe

Satzspiegel 185 mm Breite x 235 mm Höhe

Anschnitt alle Seiten 3 mm

Druckverfahren Rollenoffset

Verarbeitung Rückenheftbindung

Druckvorlagen Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen ausschließlich nach dem PDF-X3-Standard an. Beachten Sie bitte, bei randabfallenden Anzeigen einen Beschnitt von 3 mm anzulegen. Die Auflösung von Bildern sollte mindestens 300 dpi betragen.

Sonderfarben können nicht berücksichtigt werden, wandeln Sie Sonderfarben unbedingt in CMYK um. Optimieren Sie Ihre Bilder in CMYK oder Graustufen für den Offsetdruck nach ISOcoated_V2 oder Fogra39L. Um ein optimales Druckergebnis zu erzielen, ist die Verwendung dieser Farbprofile zwingend notwendig. Die aktuellen Farbprofile können Sie hier herunterladen:

http://www.eci.org/de/downloads#eci_offset_2009.

Bitte senden Sie Ihre Druckunterlagen an:

Agentur Brauer GmbH, Parkstraße 29a, 80339 München
Telefon 089/51 91 94-41, Fax 089/51 91 94-47
E-Mail mail@bkw-design.de

Bitte beachten Sie: Ohne farbverbindlichen Proof übernehmen wir keine Gewähr für die Farbwiedergabe.

Druckerei Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Erscheinungsweise 4 x jährlich plus 1 Jahres-Veranstaltungskatalog
(siehe Termine und Themen)

Auflage Zeitschrift: 96.000; Katalog: 130.000

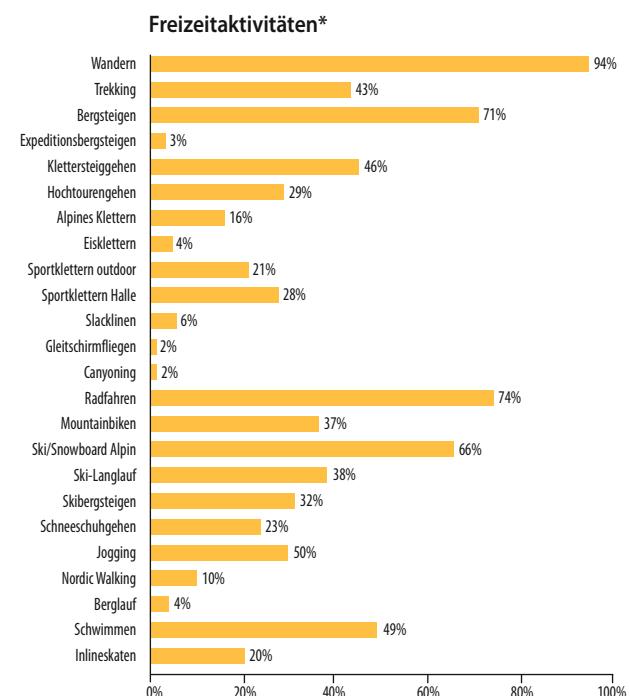
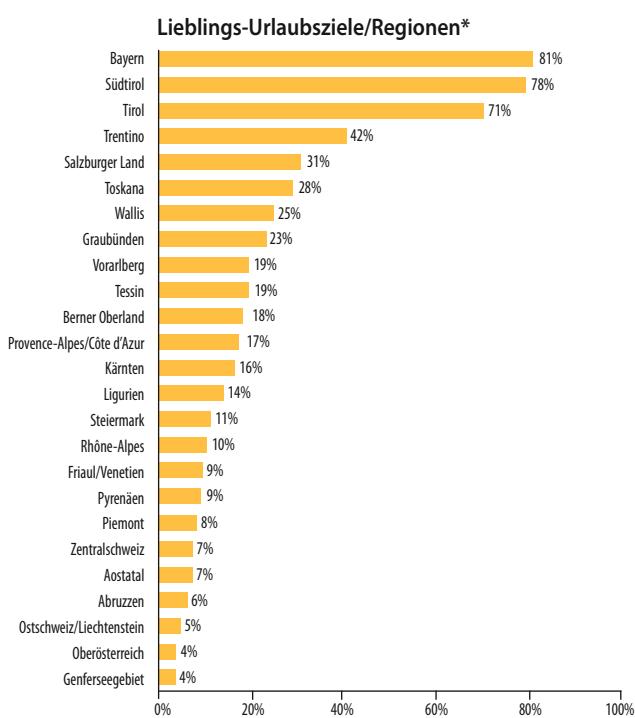
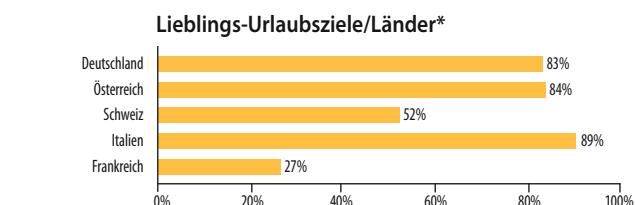
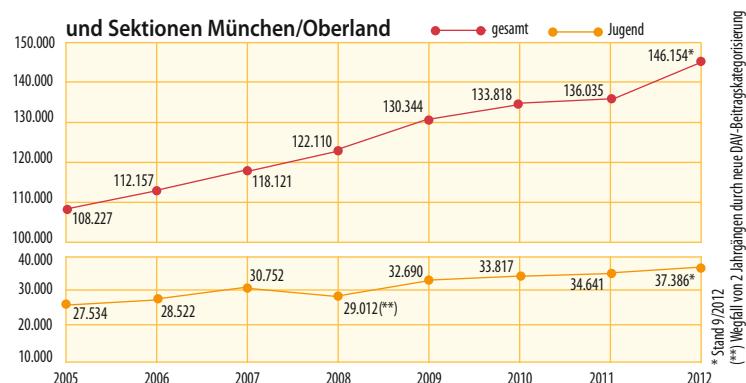
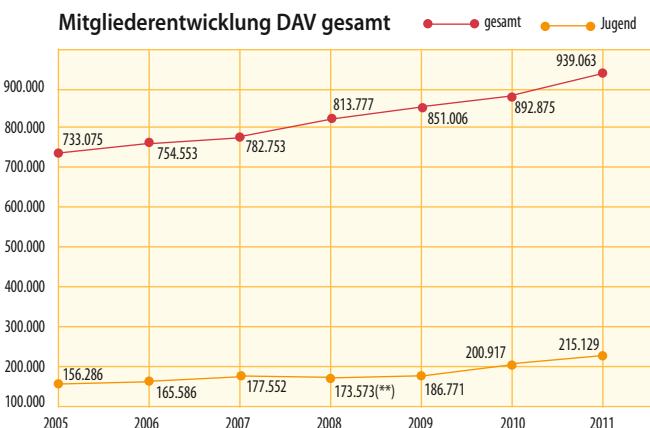
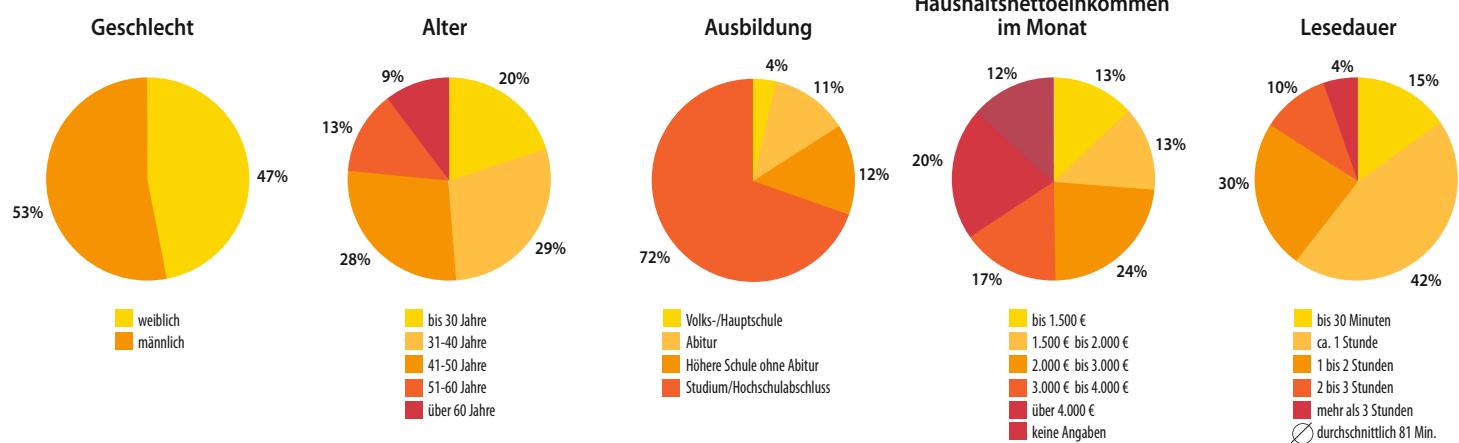
Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden.

Themen und Termine 2014

Ausgabe	Schwerpunktthemen	Erscheinungs-termin/Versandtag	Anzeigenschluss = Rücktrittstermin (für Umschlagseiten 2 Wochen vorher)	Druckunterlagen- schluss Anlieferung von CD mit Farbproof	Beilagen/ Beihefter Liefertermin an die Druckerei
1/2014	Schwerpunkt: Das ist der Gipfel – Berghöhepunkte Bergwärts 1: Ötztaler Wolkenhäuser Bergwärts 2: Winterbiwak im Rofan	24.02.2014	10.01.2014	20.01.2014	10.02.2014
2/2014	Schwerpunkt: Weiter gehen – Fernwander- und Pilgerwege in Europa Bergwärts 1: Dolomiten-Höhenweg 4 Bergwärts 2: Flusswandern auf Korsika	26.05.2014	04.04.2014	14.04.2014	12.05.2014
3/2014	Schwerpunkt: Berge schützen – Alpiner Natur- und Umweltschutz Bergwärts 1: Julische Alpen: Bergsteigen u. Wandern Bergwärts 2: Wandern in Norwegen	25.08.2014	04.07.2014	14.07.2014	11.08.2014
alpinprogramm 2015	Veranstaltungskatalog mit ca. 3.500 Kursen & Touren siehe gesondertes Datenblatt	16.10.2014	10.08.2014	17.08.2014	29.09.2014
4/2014	Schwerpunkt: Menschen am Berg – leben, arbeiten, bergsteigen Bergwärts 1: Umrundung des Mont-Blanc-Massivs Bergwärts 2: Bergsteigen in Uganda	17.11.2014	02.10.2014	13.10.2014	03.11.2014

Anzeigenformate und -preise

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel	Angeschnittene Anzeigen	Preise in Euro zzgl. MwSt.
	Breite x Höhe (mm)	Breite x Höhe (mm)	vierfarbig
1/1	185 x 235	210 x 280	5.250,-
1/2 hoch	90 x 235	107 x 280	2.700,-
1/2 quer	185 x 117	210 x 138	2.700,-
1/3 hoch	58 x 235	73 x 280	1.850,-
1/3 quer	185 x 80	210 x 98	1.850,-
1/4 hoch (einspaltig)	44,5 x 235	—	1.490,-
1/4 norm (zweispaltig)	90 x 117	—	1.490,-
1/4 quer (vierspaltig)	185 x 60	210 x 77	1.490,-



*Quelle: Leseranalyse 2009 und Mitgliederbefragung 2012, facit marketing forschung, München

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigemenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlich abnehmbaren Betrag der Abrechnung der Agentur zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Agentur beruht.
5. Bei der Erreichung der Abnahmengrenzen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Agentur mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Die Agentur behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzeln Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Agentur abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Agentur unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Agentur erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format- oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an.
- Die Agentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur

in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Agentur eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenseratsansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragerteilung – ausgeschlossen; Schadenseratsansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Agentur und von Erfüllungsgehilfen.

Im kaufmännischen Geschäftskreisverkehr haften die Agentur darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigengenetrags beschränkt.

Sämtliche in diesen *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* und in den folgenden *Zusätzlichen Geschäftsbedingungen* der Agentur enthaltenen Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Agentur oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Agentur beruhen.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Agentur berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsende von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Die Agentur liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschüttle, Belegeseten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Agentur

- a) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibern an die Preisliste der Agentur zu halten. Die von der Agentur gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Agentur gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beifehfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Agentur rechtsverbindlich.
- c) Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Abschlüsse. Für Preiserhöhungen steht dem Auftraggeber das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu; die Entscheidung ist der Agentur rechtzeitig mitzuteilen.
- d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion in Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Agentur von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags (auch wenn er storniert sein sollte) wegen Unzulässigkeit des Inhalts, von Text oder Bildern erwachsen. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Agentur zu.
- e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Seine Zahlungspflicht für diese Anzeige besteht weiter.
- f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagsnahme oder dgl.) hat die Agentur Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu beziehen.
- g) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige.
- h) Beilagen für Zeitschriften müssen spätestens 14 Tage vor dem Beilegertermin der Agentur vorliegen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die der Agentur entstandenen Kosten vom Auftraggeber zu ersetzen.
- i) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt die Agentur keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss bzw. Rücktrittstermin der betreffenden Ausgabe der Agentur vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.

MediaAgentur Doris Tegethoff

Preisliste Nr. 15, gültig ab 1.1.2014